

**Beschluss**

**Stadtammann- und Betriebsamt**

Stellenschaffung im Umfang von 120-Stellenprozent für Betriebsamt

Sitzung vom 08. Juli 2025

P1.01.2

Beschluss Nr. 2025-227

**Stadtrat**

Zentralstrasse 9  
Postfach  
8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11  
E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

**Ausgangslage**

Der Stadtrat ist in organisatorischer und personeller Hinsicht für das Betriebsamt Wallisellen-Dietlikon verantwortlich, soweit die Aufsicht nicht in die Zuständigkeit des Bezirksgerichts fällt (§ 6 EG SchKG, LS 281; Art. 5 Vertrag über die Zusammenarbeit in einem Betreuungskreis, WES 221.0).

Das Betriebsamt Wallisellen-Dietlikon vollstreckt insbesondere die Verfahren der Schuldbetreibung nach dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, SR 281.1) und hat im Jahr 2024 knapp 9'500 Betreibungsverfahren bearbeitet und 3'850 Pfändungen vollzogen. Sowohl Pfändungen wie auch Betreibungsverfahren haben in den letzten Jahren stetig stark zugenommen. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht dies:

Jahr	Betreibungsverfahren	Veränderung in %	Pfändungen	Veränderung in %	Stellen in %	Bemerkungen
2020	7'082		2'849		740	
2021	7'651	+8.04	3'195	+12.15	800	+ 60 % (GLB 2020-29)
2022	7'926	+3.59	3'001	-6.07	800	
2023	8'531	+7.63	3'357	+11.86	800	
2024	9'478	+11.10	3'850	+14.69	820	+ 20 % Weibel (SRB 2023-229)

**Ausblick**

Von einer Umkehr dieser Entwicklung ist nicht auszugehen, da die Bevölkerungszahl weiter steigt und sich die wirtschaftliche Lage in den nächsten Jahren kaum so stark entspannen wird, dass mit einem Rückgang der Betreibungsverfahren zu rechnen ist. Durch die gesellschaftlichen Veränderungen bei Familien (z.B. Patchworkfamilien) und komplizierteren Einkommensverhältnissen (mehrere Arbeitgeber), wurde die Bearbeitung der Fälle komplexer und aufwändiger.

Die eingeleiteten Digitalisierungsmassnahmen konnte zwar eine gewisse Erleichterung bei administrativen Arbeiten erbringen, doch eine allgemeine Entlastung kann nicht festgestellt werden.

Die Bearbeitung der Betreibungsverfahren erfolgte bislang zeitnah, in hoher Qualität und unter der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Anspruchsgruppen. Obschon mit organisatorischen Massnahmen und der weiterführenden Digitalisierung die Effizienz nochmals gesteigert werden konnte, hat die Arbeitslast eine Grösse erreicht, die mit den vorhandenen personellen Ressourcen in der gewohnten Qualität nicht mehr sichergestellt werden kann.

**Erwägungen**

**Einschätzung Fachaufsicht**

Mit Inspektionsbericht vom 9. Juli 2024 hat das Betriebsinspektorat die Sitzgemeinde Stadt Wallisellen wie folgt ersucht, die personellen Ressourcen für das Betriebsamt entsprechend zu erhöhen:

«Gemäss Angaben der Amtsleitung stehen dem inspizierten Amt 820 Stellenprozente zur Verfügung [...]. Die zur Verfügung stehenden Stellenprozente im Verhältnis zur Anzahl Geschäftsfälle liegen unterhalb der Empfehlungen gemäss Merkblatt [...]. In der Berichtsperiode nahmen die vollstreckungsrechtlichen Fallzahlen im Betreuungskreis Wallisellen-Dietlikon stark zu. Ebenfalls hat das Amt regelmässig rechtlich anspruchsvolle und teilweise langwierige Verfahren zu bearbeiten. Aus fachtechnischer Sicht und mit Blick auf eine zielführende und effiziente Zwangsvollstreckung sowie gestützt auf § 6 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs [...] ersuchen wir die Sitzgemeinde, den über die Jahre zunehmenden Fallzahlen entsprechende Beachtung zu schenken und die Stellenprozente des Amtes bei Bedarf zeitnah sowie adäquat zu erhöhen».

Das Merkblatt zur Aufsicht über das Betreuungswesen vom März 2012, welches vom Gemeindeamt zusammen mit dem Betreibungsinspektorat verfasst wurde, hält unter Punkt «4.3. Empfehlungen betreffend Stellenprozente und Kostendeckungsgrad» fest, dass

«[...] für die Betreibungs- und Gemeindeammannämter aus Optik der kantonalen Fachaufsicht heute von einer ungefähren Richtgrösse ausgegangen werden [kann], dass mit einer Stelleneinheit von 100 % bis zu 1'000 Betreibungsverfahren fach- und termingerecht bearbeitet werden können. Neben organisatorischen und personellen Umständen, [... ist] die Komplexität der Fälle zu berücksichtigen».

Die Messgrösse Betreibungsverfahren hat sich in den vergangenen Jahren etabliert, obschon für eine detailliertere Analyse weitere Parameter zu berücksichtigen sind. Die vorgenannte Kennzahl ist ohne Weibelin / Weibel zu verstehen, da die Zustellung der Betreibungsurkunden auch an die Post übertragen werden könnte (Art. 72 Abs. 1 SchKG).

## Erkenntnisse

Um die Betreibungsverfahren und Pfändungen zeitnah und dienstleistungsorientiert vollziehen zu können, sind mehr personelle Ressourcen nötig. Für die zurzeit rund 9'500 Betreibungsverfahren sollte mehr als die jetzigen 820 Stellenprozente zur Verfügung stehen. Es wird davon ausgegangen, dass mit einer Erhöhung um 120 % auf 940 %, zusammen mit weiteren organisatorischen Veränderungen, die Betreibungsverfahren in der geforderten und gewünschten Qualität erbracht werden können.

### **Zusätzliche Stelle Pfändungsbeamtin / Pfändungsbeamter 100 % und Erhöhung Pensen**

Für die gestiegenen Anzahl Fälle der bisherigen Aufgabenerfüllung soll eine zusätzliche 100 % - Stelle «Pfändungsbeamtin mbA / Pfändungsbeamter mbA» per 1. Januar 2026 geschaffen werden.

Weiter sollen eine Pensumserhöhung der Stelle «Stellvertretende Betreibungsbeamtin / Stellvertretender Betreibungsbeamter» von derzeit 80 % auf 90 %, per 1. Januar 2026, und eine Pensumserhöhung der Stelle «Teamleiterin Kanzlei / Teamleiter Kanzlei» von der derzeit 80 % auf 90 %, per 1. Januar 2026, erfolgen.

Insgesamt ergibt sich eine Gesamterhöhung des Stellenplans um 120 % von derzeit 820 % auf 940 %. Abzüglich der Stellenprozenten der Stelle Weibelin / Weibel von 30 %, stünden dem Betreibungsamt Wallisellen-Dietlikon für die Bearbeitung der rund 9'500 Betreibungsverfahren 910 Stellenprozente zur Verfügung.

Für die Schaffung von Stellen, die für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig sind, ist der Stadtrat zuständig (Art. 21 Abs. 2 Ziffer 4 Gemeindeordnung, WES 101.0). Die Folgekosten solcher Stellen sind gebundenen Ausgaben. Diese sind in im Entwurf für die Budgetvorlage 2026 eingestellt. Die Stellenpläne werden durch die Stadtschreiberin unter Berücksichtigung der genehmigten Budgets festgelegt (Art. 9 Personalverordnung, WES 114.0).

## Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Der Schaffung neuer Stellen im Betreibungsamt Wallisellen-Dietlikon wird im Umfang von 120-Stellenprozent, per 1. Januar 2026 aufgeteilt wie folgt zugestimmt:
  - 1.1 Schaffung einer 100 % - Stelle Pfändungsbeamtin mbA / Pfändungsbeamter mbA
  - 1.2 Pensumserhöhung um je 10 %
    - 1.2.1 von 80 % auf 90 % der Stelle Stellvertretende Betreibungsbeamtin / Stellvertretender Betreibungsbeamter
    - 1.2.2 von 80% auf 90 % der Stelle Teamleiterin Kanzlei / Teamleiter Kanzlei

- 2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Folgekosten der zusätzlichen Stellenprocente als zusätzlicher Lohnaufwand im Entwurf der Vorlage zum Budget 2026 bereits eingestellt sind.
- 3 Mit dem Vollzug wird das Betriebsamt in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personal beauftragt.
- 4 Der Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilungen an
  - 5.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis
  - 5.2 Stadtschreiberin / Geschäftsführerin
  - 5.3 Bereich Personal
  - 5.4 Betriebsamt
  - 5.5 Abteilung Finanzen + Liegenschaften

Für den richtigen Auszug  
Stadtrat Wallisellen



**Daniel Keibach**  
Stellvertretender Stadtschreiber

Versandt am: - 9. JULI 2025